

# **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

**An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Liegenschaften  
Werner Damblon  
Stadt Meerbusch  
Ratsbüro  
40667 Meerbusch-Büderich**

**Meerbusch, 23.8.2021**

**Antrag zur Sitzung des  
Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 16.9.2021  
Grundsatzbeschluss: Klimakonzepte in der Bauleitplanung**

Sehr geehrter Herr Damblon,

zu obigen Sitzung des APL bitten Bündnis 90/ DIE GRÜNEN um Beratung und Beschlussfassung folgenden Antrags:

**Der Ausschuss beschließt:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen konkreten Umsetzungsplan zur Vorsorge bei Starkregen, Hitzebelastungen und Trockenperioden zu erarbeiten.  
Hierbei sind nachfolgende Kriterien –siehe unter Planungsbereich- zur Vorbeugung von Katastrophen zu berücksichtigen.
2. Alle Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Planung und Siedlungsentwicklung werden bezüglich ihrer Auswirkungen und Risiken auf Mensch und Umwelt geprüft und bei den Planungen berücksichtigt. (Basis Klimaresolution und Klimafolgenanpassungskonzepte).

## Planungsbereich

(Auszug aus unserem Antrag zum Klimaschutz und zu Klimafolgeanpassung – KUBA & Rat)

Der zu erarbeitende Umsetzungsplan sollte u.a. folgende Bereiche berücksichtigen:

### a) Planungsbereich

- a) Anteil der Versiegelung reduzieren
- b) Flächen entsiegeln
- c) Mehr hochwertige Grünanteile innerhalb bebauter Bereiche
- d) Versickerung von Regenwasser
- e) bestehende Gehölze sind zu belassen (siehe Beschluss des Rates vom 26.4.2018)
- f) hoher Strauchanteil und Baumbestand (Waldanteil - Wasserspeicher und Verdunstung zur Kühlung)
- g) Wasserflächen, evtl. Waterparks in baulich stark verdichteten Bereichen
- h) Senken werden nicht bebaut und dienen der Wasserspeicherung bei Starkregen
- i) Frischluftschneisen zwischen Gebäuden
- j) Dachbegrünung (bereits beschlossen) und Fassadenbegrünung
- k) helle Farben an Gebäuden, Dach und Böden, Vermeidung dunkler Flächen
- l) Materialien, die sich weniger aufheizen (Holz)
- m) hoher Anteil von Passiv-, möglichst auch von Nullenergiehäusern und Energieplus-Häusern (inkl. Geschosswohnraum)
- n) Vorrangige Ausrichtung der Häuser zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie (siehe Beschluss des APL vom 17.4.2007)  
[Photovoltaik Verbraucherzentrale NRW](#)
- o) Verpflichtung zur Gartengestaltung in B-Plänen, Bäume, Sträucher
- p) Vorgärten sind zu begrünen
- q) Anreize zur Umwandlung bestehender Vorgärten (hier ist die Verwaltung bereits aktiv geworden)
- r) Konsequenter Verkehre aus Wohngebieten raushalten
- s) Den Fokus bei der Vermeidung des MIV verstärken  
(hieran wird mit dem Radwegkonzept und dem Ausbau des ÖPNV bereits gearbeitet)
- t) Verzicht auf fossile Energieträger
  - Regenerative Energiekonzepte (evtl. in Kooperation mit den stm)
  - Erarbeitung eines Strategiekonzeptes Energie
- u) Renovierungen sollen so erfolgen, dass insbesondere die Strom- und Wärmeversorgung zukünftig über erneuerbare Energien möglich wird
- v) Nutzungsmöglichkeiten von Grauwasser sollen vorgesehen werden
- w) Gewinnung von Wärme aus Abwasser

### b) Für größere B-Pläne sollte geregelt werden:

-  Die Stadt bleibt im Besitz der Grundstücke oder erwirbt sie:

Diverse der oben beschriebenen Maßnahmen lassen sich wahrscheinlich nur mit einer umfassenden Zuständigkeit durch die Stadt erreichen.

Hierzu findet sich im

## **Klima-Check in der Bauleitplanung**

### **Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung**

(Stand: 02. März 2017)

Aachen, im März 2017



Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und  
Stadtverkehr


der RWTH Aachen University

Leitung: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk Vallée

„Um energetische Anforderungen zu steuern sind die Besitzverhältnisse von Flächen (Einzeleigentümer/ Großeigentümer/ Stadt) entscheidend. **Je mehr Bauland im Besitz der Stadt ist, desto größer ist ihre Einflussnahme auf die Realisierung von energetischen Standards.** Also steigt die Einflussnahme der Kommune je größer der Anteil an Flächen ist die in städtischem Besitz sind.“

#### Instrumente:

- Erbpacht
- Planung und Organisation in Kooperation mit der neu gegründeten Kreisservicegesellschaft Wohnen  
(siehe Vortrag des Landrates Petrauschke im HAFA am 24.6.2021 zur Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum im Rhein-Kreis-Neuss)
- Bildung einer Wohnbaugesellschaft oder Kooperation mit einer bestehenden Wohnbaugesellschaft (wünschenswert wäre der Bauverein Meerbusch)

 Keine Genehmigung von B-Plänen die nicht den zu erarbeitenden Klimakriterien entsprechen

### **Begründung:**

Wir verweisen auf unseren Antrag Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau am 1.9.2021 und des Rates am 28.10.2021 zum Klimaschutz und zum Klimafolgenanpassungskonzept.

Jürgen Peters  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN